

Betreuungsgutscheine

für familienergänzende Kinderbetreuung



Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung

Ab dem 1. Juli 2017 können Reinacher Eltern oder Erziehungsberechtigte Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Betreuung beziehen. Die Gemeinde Reinach richtet dabei ihre Beiträge direkt an die Familien aus. Mit diesem Modell stellt die Gemeinde sicher, dass alle Familien, unabhängig des Betreuungsplatzes, gleichbehandelt werden. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten haben somit bei der Tagesstätte freie Wahl – nicht nur innerhalb, auch ausserhalb der Gemeinde, können Betreuungsangebote in Anspruch genommen werden. Diese Regelung gilt insbesondere für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter (für Kinder im Schulalter stehen in der Regel die durch die Gemeinde betriebenen KITA's zur Verfügung; auf Wunsch können auch Betreuungsgutscheine bezogen werden).

Was sind Betreuungsgutscheine?

Betreuungsgutscheine sind eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde für die externe Betreuung der Kinder. Die Höhe der finanziellen Unterstützung wird abhängig von Einkommen und Erwerbsspensum definiert.

Die Kindertagesstätte bzw. Tageselternvermittlungsstelle stellt den Eltern monatlich den vollen Elternbeitrag für die Betreuung in Rechnung. Die Gemeinde richtet neu ihre Beiträge direkt an die Familien aus. Konkret heisst das, wenn Betreuungsgutscheine zugesprochen werden, zahlt die Gemeinde den entsprechenden Beitrag monatlich auf das Konto der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Mit diesem Modell stellt die Gemeinde sicher, dass alle Familien, unabhängig des Betreuungsplatzes, gleichbehandelt werden. Die Familien haben somit bei der Tagesstätte freie Wahl.

Für welche Institutionen können Betreuungsgutscheine bezogen werden?

Die Eltern können aufgrund ihrer individuellen Bedürfnisse frei wählen, wo sie ihr Kind betreuen lassen möchten. In Frage kommen Kindertagesstätten in Reinach oder Umgebung sowie anerkannte Tageseltern. Die betreffende Institution muss über die erforderlichen Betriebsbewilligungen verfügen, in deutscher Sprache betreuen und bereit sein, mit der Gemeinde Reinach eine Zusammenarbeitsvereinbarung einzugehen. Institutionen, die über die kantonalen Bewilligungen verfügen, sind auf den Websites des jeweiligen Kantons ersichtlich. Unter www.reinach-bl.ch (Stichwort: Familienergänzende Betreuung) ist die Liste der Institutionen, die bereits eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Gemeinde abgeschlossen haben, zugänglich.

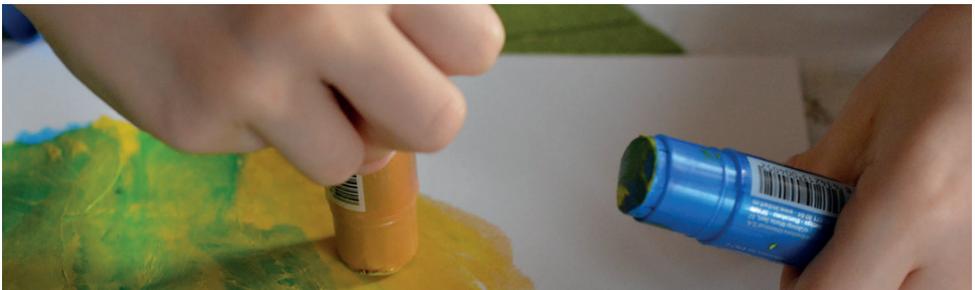
Wer hat Anspruch auf Betreuungsgutscheine?

Anspruch auf Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung haben Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Gemeinde Reinach unter folgenden Voraussetzungen:

- Erwerbstätigkeit durch zwei Erziehungsberechtigte (oder alleinerziehenden Elternteil in gefestigter Lebensgemeinschaft) von mindestens 120 % oder einen alleinerziehenden Elternteil von mindestens 20 %.
- Das massgebende Einkommen (Position 399 der Steuererklärung) des gesamten Haushaltes liegt jährlich unter CHF 120'000 und/oder das steuerbare Vermögen beträgt weniger als CHF 200'000. Davon können jeweils CHF 10'000 für jedes zweite und weitere Kind abgezogen werden, sofern diese ebenfalls gemäss dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung fremdbetreut werden.

Erhalt von Betreuungsgutscheinen – das Vorgehen

1. Suchen Sie einen Betreuungsplatz im „Tagi“ Ihrer Wahl oder bei einer Tageselternvermittlungsstelle.
2. Lassen Sie sich den Betreuungsplatz von der gewählten Institution auf dem entsprechenden Formular der Gemeinde bestätigen. Das Formular finden Sie unter www.reinach-bl.ch (Stichwort: Familienergänzende Betreuung).
3. Um sich anzumelden bzw. zu erfahren, ob und in welcher Höhe Sie Betreuungsgutscheine erhalten, benutzen Sie unter www.reinach-bl.ch das elektronische Formular: Das Programm führt Sie einfach und selbsterklärend durch die nötigen Schritte. Mittels Ihrer Selbstdeklaration finden Sie heraus, mit welcher Unterstützung Sie rechnen dürfen; sobald Sie das Formular absenden, wird Ihr Gesuch bei uns registriert.
4. Falls Sie aufgrund des massgebenden Einkommens und Ihrer Erwerbstätigkeit einen Anspruch auf Betreuungsgutscheine haben, erhalten Sie von der Gemeinde eine Verfügung, mit der die Höhe der Ihnen zustehenden Betreuungsgutscheine festgehalten wird.





Wenn sich die Verhältnisse ändern...

Veränderungen des Einkommens oder des Erwerbsspensums müssen der Gemeinde umgehend gemeldet werden, da dies für den Anspruch von Betreuungsgutscheinen relevant ist. Auch wenn das Betreuungsverhältnis mit der Kindertagesstätte oder der Tageselternvermittlung aufgelöst wird, muss die Gemeinde ebenfalls umgehend informiert werden.

Weitere Informationen

Diese Broschüre enthält lediglich die wichtigsten Informationen in Kürze; Details entnehmen Sie dem Reglement sowie der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung. Beide Dokumente sowie weitere Informationen und Formulare sind im Stadtbüro erhältlich oder auf der Gemeinde-Website online abrufbar.

Gemeinde Reinach

Hauptstrasse 10
4153 Reinach
Tel. +41 61 511 60 00
Mail info@reinach-bl.ch
www.reinach-bl.ch
Kostenlose App „Reinach“

Ansprechperson

Esther Schüpfer
Leiterin Administration FeB/SEB
Tel. direkt +41 61 511 63 98
Mail betreuungsgutscheine@reinach-bl.ch

Öffnungszeiten Stadtbüro

Mo, Di, Do	08.30-11.30	13.30-16.00
Mi	08.30-11.30	13.30-18.00 (in den Schulferien -16.00)
Fr	08.30-14.00	durchgehend sowie nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Abteilungen

Mo-Fr 08.30-12.00 sowie nach Vereinbarung

November 2019

